

Ausstellungsbestimmungen Kreiskaninchenschau 2025

Kreisverband Ried-Bergstraße

Ausrichter und Veranstalter ist der KZV H18 e.V. Bürstadt. Die Kreisschau findet am 06. und 07.12.2025 in der Ausstellungshalle des Vereins, Außerhalb 101, 68642 Bürstadt statt.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und folgende Sonderbestimmungen:

1. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen im ZDRK. Gemeldet werden können Tiere der Zuchtgruppe 1, Zuchtgruppe 2, Zuchtgruppe 3 (beiderlei Geschlecht) und Einzeltiere. Die Tiere müssen aus eigener Zucht stammen (Ausnahme: Elterntier der ZG1).
2. Jeder Verein, der an der Ausstellung teilnimmt, kann sich an der Vereinsmeisterschaft der Vereine beteiligen. Es müssen 12 Tiere von 3 verschiedenen Rassen beim Einsetzen vom jeweiligen Verein vorgemeldet werden. Es werden 3 Vereinsmeistertitel vergeben in Form einer Ehrentafel. Diese wird extra angefertigt und an der Jahreshauptversammlung des KV an den jeweiligen Verein ausgegeben. Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Verein.
3. Es wird auf jede Rasse und jeden Farbschlag ein Kreismeister Ried-Bergstraße vergeben. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestpunktzahl von 378 Punkten.
4. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Ausstellung entfernt und Tiere, an denen absichtlich Täuschungen wahrzunehmen sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen.
5. Meldegebühren: Kostenbeitrag je Tier: 4,50 €, Futtergeld je Tier: 1,00 €, Ehrenpreisgeld je Tier: 0,50 €, Zuschlag je Zuchtgruppe: 2,50 €, Katalog Eintritt und Porto: 7,00 €.
6. Jugendliche im Kreis können unter denselben Ausstellungsbestimmungen wie die Erwachsenen ausstellen.
7. Meldeschluss ist Mittwoch, der **19. November 2025** zur Kreisversammlung in Bürstadt um 19.00 Uhr. An diesem Termin werden die Meldebögen und das Standgeld während der Versammlung vereinsweise abgegeben.
8. Ausstellungsleiter: Christian Seibert, Friedhofstraße 5, 68647 Biblis
Tel.-Nr. Mobil: 0176/31122145, E-Mail: Chrisalex8286@gmx.de
9. Die Einlieferung der Kaninchen muss am Mittwoch, den 03. Dezember 2025 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr erfolgen.
Öffnungszeiten: Samstag 12.00 - 18.00 Uhr, Sonntag 9.00 - 16.00 Uhr
Die Halle ist nur zu den Öffnungszeiten für die Aussteller zugänglich!
10. Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, den 07. Dezember 2025 ab 16.00 Uhr.
11. Tierversauf: Die Verkaufspreise richten sich nach den Angaben im Meldebogen. Vom angegebenen Verkaufspreis werden 15% zu Lasten des Käufers erhoben. Tierversäufe können am Samstag von 14.00 – 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 – 15.00 Uhr getätigt werden. Generell darf ein Tierversauf während der Ausstellung nur über die Ausstellungsleitung abgewickelt werden.
12. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für verloren gegangene und den Verlust von Tieren durch höhere Gewalt. Sollten Tierversäufe durch Verschulden des Veranstalters entstehen, erfolgt eine Entschädigung entsprechend der AAB.
13. **Laut dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Heppenheim wird eine Impfung der Kaninchen gegen die Haemorrhagische Krankheit (RHD und RHD2) und gegen Myxomathose empfohlen. Sollten bis zur Schau zusätzliche Auflagen durch die Behörden in Kraft treten, werden die Aussteller informiert und müssen diese dann auch einhalten.**
14. Ersatztiere sind generell zugelassen. Die Ummeldung pro Tier beträgt 1,- €. Bereits gemeldete Tiere können nicht als Ersatztiere für Zuchtgruppen umgemeldet werden.
15. Für den besten 1,0, die beste 0,1 und die beste Zuchtgruppe wird je eine Ehrentafel vergeben. Die Höhe des Preisgeldes setzt sich wie folgt zusammen: **Ehrenpreis 5,- €; I. Preis 3,- €; II. Preis 2,00 €.** Gestiftete Preise werden zusätzlich vergeben.
16. Am Sonntag, den 07.12.2025 findet um 11.00 Uhr die Siegerehrung und die offizielle Eröffnung der Schau mit unseren Ehrengästen in der Ausstellungshalle statt.